
Ordnung zur Änderung der an der Fakultät geltenden Prüfungsordnungen aus Anlass der Corona-Pandemie

Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen

Der Fakultätsrat der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzwinden/Göttingen hat am 3. November 2020 die Verlängerung der befristeten Änderungsordnung sowie am 25. Januar 2021 die Erweiterung um § 2a beschlossen. Sie wurde am 26. Januar 2021 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 5b) NHG genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 27. Januar 2021.

§ 1 Änderung der Prüfungsformen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Aussetzung des Präsenzlehrebetriebs können die Studienkommissionen auf Antrag der Modulverantwortlichen abweichende Prüfungsformen festlegen. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Die Gleichwertigkeit ist bei der Ersetzung zu beachten.

§ 2 IT-gestützte mündliche Prüfungen und Kolloquien

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Aussetzung des Präsenzlehrebetriebs können mündliche Prüfungen und Kolloquien mittels eines geeigneten Systems im Wege der Bild- und Tonübertragung durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die Regelungen über das Prüfungsverfahren unberührt. Die IT-gestützte mündliche Prüfung erfolgt auf Antrag des Prüflings an das zuständige Studiendekanat und im Einvernehmen mit den Prüfer*innen. Die oder der zu Prüfende hat an Eides statt schriftlich zu versichern, die Prüfung ohne unerlaubte Hilfsmittel und ohne fremde Hilfe erbracht zu haben, wenn kein*e Prüfer*in, Beisitzende*r oder Aufsicht anwesend war.

§ 2a Pflichtpraktika im Rahmen des Praxismoduls

In besonderen Ausnahmefällen können Studierende auf Antrag zum Modul „Bachelorarbeit“ zugelassen werden, wenn es Ihnen trotz intensiven Bemühens nicht gelungen ist, einen Praktikumsplatz im Rahmen des Praxismoduls zu bekommen. Zulassungsbedingung ist, dass bereits eine Zulassung zum Praxismodul seitens der Prüfungsverwaltung besteht. Das Praxismodul nebst zugehörigem externen Praktikum ist spätestens im folgenden Semester nach der Modulprüfung nachzuholen. Der Ausnahmeantrag ist zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussarbeit zu stellen und zu begründen; das rechtzeitige Bemühen um einen Praktikumsplatz ist nachzuweisen.

§ 3 Geltungszeitraum

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Beschluss der Hochschulleitung zur Wiederaufnahme der Präsenzlehre außer Kraft.